

**Bekanntmachung**

(nach § 74 Abs. 4 i. V. m. § 102 a VwVfG)

**Ausbau des Kraichbachs von Flusskilometer 30+050 bis 31+500 zur Herstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes und zur Umsetzung der Ziele nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch das „Hochwasser- und Ökologieprojekt Ubstadt-Weiher“ auf Gemarkung Ubstadt-Weiher - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme**

Das Landratsamt Karlsruhe hat auf Antrag der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 - Umwelt, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1, mit Beschluss vom 02.04.2026 – Az. 51.11003-691.171-12530346 – den Ausbau des Kraichbachs von Flusskilometer 30+050 bis 31+500 zur Herstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes und zur Umsetzung der Ziele nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch das „Hochwasser- und Ökologieprojekt Ubstadt-Weiher“ auf Gemarkung Ubstadt-Weiher festgestellt.

Zur Herstellung des Hochwasserschutzes ist vorgesehen, die Hochwasserdämme neu zu errichten und vom Gewässer abzurücken. Das Gewässerbett erhält eine neue Linienführung und wird ökologisch aufgewertet. Als Folge der Dammrückverlegung wird auch das Naturschutzgebiet „Bruch bei Stettfeld“ wieder geflutet.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen zwei Wochen, und zwar in der Zeit

**von Freitag, 08.05.2026 bis einschließlich Donnerstag, 21.05.2026  
beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher,  
Bruchsaler Straße 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher,  
im Sekretariat des Bau- und Umweltamtes, EG, Zimmer 20**

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Öffnungszeiten sind**

Montag und Dienstag: 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 15:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung am 08.05.2026 auch auf der **Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe** [www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de) unter der Rubrik „Aktuelles Landkreis / Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen / Umweltrechtsverfahren / Wasserrecht / Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt am Kraichbach in Ubstadt-Weiher“ eingesehen werden.

Landratsamt Karlsruhe  
Untere Wasserbehörde